



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im JAZ	3
2. Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter*innen im JAZ	4
Pausenregelung	4
Raucherpause	4
3. Bewohnerversorgung.....	4
Aktive Erfassung der COVID-verdächtigen Symptome und Handlungsanleitungen	4
Aktive Erfassung.....	5
Covid-Standards	5
Körpernahe pflegerische Versorgung.....	5
Speise- und Getränkeversorgung	5
Beschäftigungsangebote.....	6
Krankenhausrückkehrer und Neuaufnahmen.....	6
Arztbesuche	6
Übergaberegulung	7
4. Meetings	7
Mentorensitzungen	7
Fachkraftsitzung / ATM-Sitzung	7
Fort-und Weiterbildungen.....	7
Zielvereinbarungsgespräche.....	7
Einrichtungsbeiratssitzung	7
5. Altenwohnanlage (AWA)	7
Mittagessen.....	7
Notrufversorgung.....	7
6. Besuchsregelung / Schutzmaßnahmen für Besucher*innen	8
Ablauf Anmeldung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Besuchszeiten	8
Nationale Teststrategie	8
Zutritt zum Altenzentrum	8
Besuch in den Bewohnerzimmern.....	8
7. Eröffnung Caféhaus.....	9
Verlassen der Einrichtung.....	9
Anmeldung Besucher*innen aus beruflichen Gründen	9
8. Testkonzept SARS-CoV-2.....	9



Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Ablauf/ Vorgehensweise Besucher*innen	10
Testort für die Antigen- PoC-Tests	10
9. Verpflichtende Reihentestung Mitarbeiter*innen	10
Ablauf Pflege/ ATM/ Betreuung	11
10. Sprechzeiten Verwaltung	11
11. Tagespflege	12
Grundsätzliches:	12
Fahrdienst:	13
SARS CoV 2- Testungen Besucher*innen/ Mitarbeiter*innen der Tagespflege	13
Ablauf der Testungen Besucher*innen	13
Ablauf Testung Mitarbeiter*innen Tagespflege	14
Desinfektion/ Grundreinigung:	14
Essensversorgung/ Bestellungen	14



1. Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im JAZ

Angesichts der Sommerzeit, der wärmeren Temperaturen und der dadurch bedingten geringeren Viruslast, wird das Tragen der FFP2- Masken seit dem 16.05.2022 vorerst durch 3-lagige MNS abgelöst.

Zumal es derzeit im Altenzentrum kein wohnbereichsübergreifendes Infektionsgeschehen gibt, ist es möglich, dass die Besucher*innen sowie die Mitarbeiter*innen einen 3-lagigen MNS tragen.

In den kälteren Herbst/ Wintermonaten und der dadurch höheren Viruslast, wird ein 3-lagiger MNS nicht ausreichend sein.

Folglich wird dann wieder ausschließlich das Tragen der FFP2-Masken im Altenzentrum gestattet sein.

Trotz der Lockerung empfehlen wir, dass Tragen einer FFP2-Maske. Da FFP2- Masken eine höhere Filterleistung, also einen höheren Schutz bieten.

Hinsichtlich des Schutzes, den die FFP2-Maske bietet, werden diese an der Pforte weiter zur Verfügung gestellt.

Die seit dem 16.03.2022 geltenden „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ nach § 20a IfSG (Immunitätsnachweis gegen Covid- 19) wird im Altenzentrum wie vorgeschrieben umgesetzt.

Die Schutzmaßnahmen und die damit verbundenen Regelungen sind für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen des Altenzentrums gültig.

Infolge der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ nach § 20a IfSG sind alle Mitarbeiter*innen dazu angehalten worden, ihre Immunitätsnachweise gegen Covid-19 der Leitungsebene vorzulegen. Mitarbeiter*innen, welche keine Nachweise vorgelegt haben, wurden wie vom HGBP gefordert, dem Gesundheitsamt mittels Meldeportal „einrichtungsbezogene Impfpflicht“ übermittelt.

Ferner dürfen auch externe Dienstleister nur noch mit einem Immunitätsnachweis und einem negativen Antigenschnelltest oder PCR-Test ins Altenzentrum, um ihre Arbeit zu verrichten.

Der diensthabende Pförtner scannt anhand der CoVPassCheck-App die digitalen Impfbzertifikate. Der Einlass ins Altenzentrum erfolgt nur, wenn das Impfbzertifikat gültig ist und ein ebenso gültiger negativer Schnelltest oder PCR-Test vorgelegt wurde.

Von der Nachweispflicht befreit sind folgende Berufsgruppen:

Lieferanten, Postboten und Paketboten, welche sich kurzzeitig, also unter 15 Minuten zur Anlieferung oder Abholung im Haus befinden.

Ebenso befreit sind rechtliche Betreuer, Betreuungsrichter und Personen der Heimaufsicht.

Die bisher geltenden Hygienemaßnahmen sind weiterhin strikt einzuhalten. Dies bedeutet, dass alle im JAZ tätigen Mitarbeiter*innen sowie Besucher*innen, Ärzte*innen, Therapeuten*innen und externe Dienstleister*innen dazu angehalten werden die Händehygiene, Abstandsregelung und die Husten-und Niesetikette einzuhalten.

Beim Betreten und Verlassen des Altenzentrums hat eine Händedesinfektion zu erfolgen. Personen, die das JAZ betreten, erhalten vom Pförtner eine Maske (falls sie keine tragen).



Bei vorliegenden Symptomen wie Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns, Fieber oder bei bestehender Quarantäne, wird der Zutritt in das Altenzentrum nicht gestattet.

2. Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter*innen im JAZ

Allgemein

- Durchgängiges tragen einer Maske, bevorzugt FFP2- Maske (außer in der Pause, siehe [Pausenregelung](#))
- Striktes Einhalten der Händehygiene
- Arbeitstägliche Testung auf SARS- CoV-2 mittels Antigen-PoC-Schnelltests
- Einhaltung der Abstandsregelung
- Regelmäßige Wischdesinfektion der Kontaktflächen mindestens 3-mal pro Schicht
- Regelmäßiges Lüften

Pausenregelung

Pro Wohnbereich kann max. 1 Mitarbeiter*in im Pausenraum, die Pause wahrnehmen. Nach der Pause muss der Pausenraum für ca. 15-20 Minuten gelüftet werden, bevor der nächste Mitarbeiter*in dort seine Pause macht.

Die Pause muss abwechselnd und nicht mehr zusammen genommen werden.

In anderen Räumlichkeiten, im Garten etc., können auch mehr als 2 Mitarbeiter zusammen die Pause wahrnehmen, sofern die Abstandsregelung eingehalten werden kann. Durch die besonderen Belastungen während der Corona-Krise kann jeder Mitarbeiter, seit dem 08.06.2020, eine zusätzliche, bezahlte Pause von 15 Minuten nehmen. Die Arbeitszeit bleibt unverändert.

Raucherpause

Auch bei der Raucherpause ist die Abstandsregelung einzuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die vertikalen Bewegungen im Haus reduziert werden.

Es wurde ein zusätzlicher Pavillon aufgestellt, damit die Raucherpause unter Einhaltung der Abstandsregelung wohnbereichsbezogen stattfinden kann.

3. Bewohnerversorgung

Aktive Erfassung der COVID-verdächtigen Symptome und Handlungsanleitungen

Erhebung der Symptome

Bei allen Bewohner*innen wird mindestens 1 x täglich (zu Beginn des Frühdienstes) der Status bezüglich des Auftretens von Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, erhoben.

Dies beinhaltet die Abfrage/Feststellung des Neuauftretens von Symptomen einschließlich der kontaktlosen Messung der Körpertemperatur sowie eine SPO₂-Messung.

Symptome:

- Fieber (>37,5°C)
- Abfall der Sauerstoffsättigung
- Husten (nicht chronisch)
- Kurzatmigkeit



- Halsschmerzen
- Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn

Weitere Symptome:

Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Hautausschlag, Apathie, Somnolenz

Die häufigsten Symptome sind Fieber und Husten, bei Personen aus Risikogruppen kann es jedoch vorkommen, dass sie kein Fieber entwickeln und eher unspezifische Symptome wie z.B. Verschlechterung des Allgemeinzustandes, Müdigkeit und zunehmende Verwirrtheit auftreten. Bei Personen mit vorbestehender Lungenerkrankung kann es zu einer akuten Verschlechterung der vorbestehenden Symptomatik kommen

Aktive Erfassung

Die Erfassung der Symptome erfolgt durch die betreuende Pflegekraft (insbesondere bei dementen oder anderweitig in ihren verbalen Äußerungen eingeschränkten Personen)

Werden Symptome festgestellt, werden diese in der Vivendi-Pflegedokumentation eingetragen und mit Corona gekennzeichnet. Bei Covid-verdächtigen Symptomen wird die Pflegeleitung kontaktiert und der Bewohner zunächst nach Covid-grün-Standard im Zimmer versorgt und der Hausarzt/die Hausärztin verständigt und ein Test veranlasst.

Die Dauer der Maßnahme (Quarantäne und Versorgung) nach Covid Standard-grün ist mit dem Hausarzt/der Hausärztin und der Pflegeleitung abzusprechen.

Covid-Standards gelb und grün

Um einen möglichen Ausbruch präventiv einzudämmen und eine Verbreitung in der gesamten Einrichtung zu verhindern gelten im JAZ die Covid Standards gelb und grün.

In allen Fällen, wo Quarantäne oder die Versorgung des Bewohners/der Bewohnerin nach **Covid-Standard** angeordnet wurde, muss Beginn und das voraussichtliche Ende der Maßnahme in Vivendi PD dokumentiert werden.

Bei der Covid grün Versorgung, also bei einem bestätigten Covid- Fall, obliegt die Aufhebung der Maßnahme beim Gesundheitsamt. D.h. das Pflegeleitungsteam hält Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bevor der Bewohner*in nicht mehr nach Covid grün versorgt wird.

Körpernahe pflegerische Versorgung

Bei der körpernahen Versorgung von Bewohner*innen muss eine wasserundurchlässige PE-Schürze getragen werden.

Nach der Versorgung eines bestätigten, mit Covid-19 infizierten Bewohners, muss die FFP2- Maske verworfen werden.

Auch das korrekte An- und Ablegen der PSA ist unerlässlich. Bei einem bestätigtem Covid-19 Fall und bei einem Verdacht, wird die PSA VOR dem Bewohnerzimmer angelegt. Das Ablegen der PSA erfolgt im Bewohnerzimmer. (s. Covid-grün Standard)

Speise- und Getränkeversorgung

Auch beim Anreichen von Speisen- und Getränken sind die Mitarbeiter*innen verpflichtet, FFP2-



Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Masken durchgängig zu tragen.

Generell gilt, dass im Küchenbereich beim Zubereiten, Anreichen und Servieren von Speisen eine Stoffschürze getragen wird.

In den Wohnküchen sind unter Berücksichtigung der Abstandsregelung für 5 Bewohner*innen Sitzplätze eingerichtet um die Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen.

Dementsprechend werden die Mahlzeiten zeitversetzt angeboten, jedoch wird der Zimmerservice bevorzugt.

Nach jeder Mahlzeit sind die Kontaktflächen zu desinfizieren und die Wohnküchen zu lüften.

Mitarbeiter*innen ist es während der Mahlzeiten der Bewohner*innen nicht gestattet selbst zu essen und zu trinken.

Beschäftigungsangebote

Beschäftigungsangebote finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder wohnbereichsübergreifend statt. (Abstandsregelung, Lüften, Tragen einer Maske, Desinfektion der Kontaktflächen)

Zudem werden die nicht geimpften Bewohner*innen über das erhöhte Infektionsrisiko bei Teilnahme an den Beschäftigungsangeboten/ Gruppenaktivitäten aufgeklärt.

Krankenhausrückkehrer und Neuaufnahmen

Krankenhausrückkehrer, die geimpft sind und bereits Vollschutz haben, brauchen bei Aufnahme, Rückkehr ins JAZ keinen PCR-Test mehr, wenn sie symptomfrei sind. Das Verfahren gilt auch für Genesene, wenn die SARS-CoV-2 Infektion mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Folglich entfällt auch der Covid-gelb- Standard.

Bei Krankenhausrückkehrern, die aufgrund einer SARS-CoV-2 Infektion im Krankenhaus waren, gelten die Vorgaben des Gesundheitsamtes bezüglich der Isolierung.

Bei Neuaufnahmen muss vor der Aufnahme ein negativer PCR-Test vorgelegt werden.

Krankenhausrückkehrer, die nicht geimpft sind und vor ihrer Rückkehr aus der Klinik nicht getestet wurden, bieten wir Antigen-PoC-Tests an. Die Tests erfolgen nach Einwilligung des Bewohners bzw. Betreuers/ Bevollmächtigten.

Dennoch werden die Nichtgeimpften weiterhin nach dem Covid-gelb Standard versorgt.

(Zimmerversorgung für 10 Tage - kann bei Symptomfreiheit durch einen negativen Schnelltest auf 5 Tage verkürzt werden) Die Bewohner*innen werden angehalten, in ihren Zimmern zu bleiben.

Bei fehlender Compliance muss dies in der Pflegedokumentation dokumentiert werden.

Arztbesuche

Bei notwendigen Arztbesuchen, die begleitet werden müssen, muss die Begleitung .

(Betreuungsassistenz oder Mitarbeiter des WB – Organisation über Frau Haack) dafür Sorge tragen, dass der/die Bewohner*in eine FFP2-Maske trägt und die Abstandsregeln einhält. Dies sowohl auf dem Weg zur Arztpraxis oder der Klinik als auch im Wartebereich. Der Transport zum Arzt wird bei Bedarf vom JAZ organisiert.



Übergaberegulung

Die Übergabe findet nur noch zwischen den Pflegefachkräften der vorangegangenen und der nachfolgenden Schicht statt. (Wohnhaus Tiberias zusätzlich zu Pflegefachkräften:

Sozialarbeiter*innen)

Die Fachkräfte informieren dann die Pflegehelfer*innen / Alltagsmanager*innen über die relevanten Informationen der Übergabe.

Die Abstandsregelung ist auch hier einzuhalten.

4. Meetings

Unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen und durch das zusätzliche Tragen einer Maske wird die vertikale Kommunikation im Haus ermöglicht. Die Meetings werden auf eine Dauer von maximal 60 Minuten begrenzt.

Zudem werden die Räumlichkeiten, in denen die Meetings stattfinden regelmäßig gelüftet. Zur Kontrolle wird ein CO₂-Messgerät verwendet um bei ansteigenden CO₂-Werten (über 1000 ppm) eine gezielte Lüftung durchzuführen.

Mentorensitzungen

Die Frequenz der Sitzungen ist auf 1-mal monatlich reduziert. Mentorensitzungen finden im Mehrzweckraum oder bei gutem Wetter im Garten statt.

Fachkraftsitzung / ATM-Sitzung

Fachkraft- und ATM-Sitzungen finden punktuell nach Einladung durch die Pflegeleitung im Festsaal Mehrzweckraum statt, jedoch mit reduzierter Teilnehmeranzahl.

Zudem werden Multiplikatoren-Schulungen angeboten um sicherzustellen, dass auch bei einer reduzierten Teilnehmeranzahl alle betroffenen die Informationen erhalten und geschult werden.

Fort-und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildungen können mit reduzierter Teilnehmeranzahl unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung stattfinden.

Zielvereinbarungsgespräche

Zielvereinbarungsgespräche können unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung stattfinden. Alternativ ist eine Online Kommunikation möglich.

Einrichtungsbeiratssitzung

Meetings des Einrichtungsbeirates können unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung stattfinden.

5. Altenwohnanlage (AWA)

Die Mitarbeiter*innen der AWA müssen bei allen ihren Tätigkeiten eine Maske tragen.

Mittagessen

Die Mittagessen werden durch die Mitarbeiter*innen der AWA im JAZ abgeholt und verteilt.

Notrufversorgung

Wegen der allgemein gültigen Regelungen zum Schutz von Heimbewohnern ist es notwendig, dass sich auch die Mitarbeiter*innen, die wegen eines Notrufes Bewohner*innen in der AWA besuchen,



Schutzkleidung anziehen, wenn sie eine Wohnung betreten. Daraus ist nicht zu schließen, dass diese*r Bewohner*in der AWA Covid-positiv ist. Sollte sich ein*e Bewohner*in der AWA mit dem Corona-Virus infiziert haben, werden die Mitarbeiter*innen des JAZ diese Wohnung nicht mehr betreten, sondern den ärztlichen Notdienst bestellen.

6. Besuchsregelung / Schutzmaßnahmen für Besucher*innen

An den nachfolgenden Besuchszeiten bieten wir Besucher*innen an, sich per Schnelltest auf Covid-19 testen zu lassen.

Besuchszeiten

Sonntag: 13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 19:00 Uhr
Freitag : 15:00 – 19:00 Uhr

Letzter Einlass ist um 18:00 Uhr.

Besucher*innen, die außerhalb der Besuchszeiten ins Altenzentrum kommen möchten, sind angehalten einen negativ Nachweis mitzubringen bzw. vorzuzeigen.

Eine vorherige Besuchsanmeldung entfällt.

Nationale Teststrategie

Voraussetzung für den Besuch im JAZ ist ein negativer Antigen-PoC-Schnelltest oder ein PCR-Test. Der Antigen-PoC-Schnelltest darf höchstens 24h und der PCR-Test höchstens 48h vor dem Besuch vorgenommen worden sein.

Jeder Besucher*in muss über einen negativ Nachweis verfügen, um das Altenzentrum betreten zu dürfen.

Daher gelten auch die festen Besuchstage wieder. Wir bieten den Besucher*innen die Möglichkeit sich kostenlos vor dem Besuch auf SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Folglich gilt für alle Besucher*innen, unabhängig vom Impfstatus, dass ein negativer Antigen-PoC-Schnelltest oder ein PCR-Test vorliegen muss.

Zutritt zum Altenzentrum

Der Zugang zum Altenzentrum erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, wo sich die Besucher*innen beim Pförtner anmelden.

Besuch in den Bewohnerzimmern

Besucher*innen begeben sich auf direktem Wege ins Bewohnerzimmer. Auch das Außengelände kann wieder für Besuche genutzt werden (Maskenpflicht).

Im Bewohnerzimmer kann unter der Voraussetzung, dass vor-und nach dem Besuch eine gründliche Händedesinfektion beim Bewohner*in und Besucher*in durchgeführt wird, auf die Abstandsregelung verzichtet werden. Die Händedesinfektion bei Bewohner*innen wird bei Bedarf durch die Mitarbeiter*innen unterstützt.

Die Maskenpflicht im gesamten Altenzentrum besteht weiterhin.

Den Besucher*innen ist es nicht gestattet, sich außerhalb des Bewohnerzimmers aufzuhalten (Wohnbereichsküche, Dienstzimmer, Flur usw.). Die Besucher*innen verlassen das JAZ auf direktem Wege ohne jeglichen Kontakt zu anderen Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen etc..



Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Nach Beendigung des Besuchs, melden sich die Besucher*innen über den hausinternen Notruf. Sie werden dann von einem Mitarbeiter des Wohnbereichs bis an den Hauptaufzug begleitet. Das Bewohnerzimmer wird nach dem Besuch gelüftet und alle Kontaktflächen werden von den MA des Wohnbereichs wischdesinfiziert.

Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen sind wir gezwungen vom Hausrecht Gebrauch zu machen und für den/die Besucher*in ein Hausverbot auszusprechen.

7. Eröffnung Caféhaus

Das Caféhaus ist täglich (außer freitags) geöffnet.

Im Innenhof haben wir zusätzlich 5 Pavillons aufgestellt. Dort können Besucher*innen mit Bewohner*innen zusammen Kaffee und Kuchen genießen.

Verlassen der Einrichtung

Bewohner*innen dürfen jederzeit die Einrichtung verlassen, es besteht keine Ausgangsbeschränkung. Demnach bekommen sie an der Pforte eine Maske ausgehändigt. Sie erhalten die Empfehlung die Maske außerhalb der Einrichtung dauerhaft zu tragen und werden darauf hingewiesen ggf. unterstützt, sich beim Verlassen und Betreten des Hauses die Hände zu desinfizieren. Nach ihrer Rückkehr ist keine Quarantäne vorgesehen, da sich die Bewohner*innen ebenso wie jeder andere Bürger*in an die Hygiene- und Abstandsregelungen gemäß der Corona- Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung zu halten haben.

Die Bewohner*innen können sich außerhalb der Einrichtung mit ihren Angehörigen treffen (z.B.: gemeinsamer Spaziergang auch Urlaub zu Hause über Wochenende).

Nach diesen Treffen ist auch KEIN Covid-gelb Standard nötig.

Die Angehörigen sollen den Ausgang mit dem Wohnbereich vorher absprechen, falls ein/e Bewohner*in zur Pforte gebracht werden muss.

Nach Rückkehr der Bewohner*innen bietet das JAZ eine freiwillige Antigen- PoC-Schnelltestung auf das Coronavirus an.

Anmeldung Besucher*innen aus beruflichen Gründen

Besucher*innen, die aus beruflichen Gründen (Gutachter*innen, Betreuer*innen, externe Physiotherapeuten*innen, Ergotherapeut*innen etc.) Bewohner*innen besuchen, sind auch verpflichtet sich an die Besucherregelungen des Altenzentrums zu halten. Folglich melden sich die Besucher*innen an der Pforte an. Dort bekommen sie nach der Händedesinfektion eine Maske ausgehändigt und werden ggf. von einem Mitarbeiter*in zum Bewohnerzimmer begleitet.

8. Testkonzept SARS-CoV-2

Im Rahmen der nationalen Teststrategie, bietet das Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde Frankfurt für Besucher*innen der Bewohner*innen Antigen-PoC-Tests an. Die Testungen basieren auf freiwilliger Basis und dienen der Prävention eines Infektionsausbruchs des SARS-CoV-2 im Altenzentrum zum Schutze der Bewohner*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen. Ziel und Zweck des Testkonzeptes ist die Regelung und Umsetzung der nationalen Teststrategie vom 15.10.2020 zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS- CoV-2.



Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Hinzu kommen die Schutzmaßnahmen, die sich aus der Regelung des §28b Abs. 2 IfSG ergeben. Somit wird jede/r Besucher*in und jede/r Mitarbeiter*in verpflichtet sich auf SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Ablauf/ Vorgehensweise Besucher*innen

Besucher*innen können sich am Besuchstag auf das Coronavirus testen lassen.

Als Besucher*innen zählen auch Personen die aus beruflichen Gründen in die Bewohnerzimmer gehen müssen. Ebenso werden Handwerker und externe Dienstleister unabhängig von den Besuchstagen getestet.

Darüber hinaus, bedarf es einer Einwilligungserklärung die vor der Testung den Besucher*innen vorgelegt wird.

Testort für die Antigen- PoC-Tests

Für die Testungen ist im Caféhaus einer Testecke eingerichtet worden. Der Zugang erfolgt über den Seiteneingang der Synagoge.

Vor dem Seiteneingang ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Dort müssen sich die Besucher*innen die Hände vor dem Betreten der Testecke desinfizieren. Zudem liegen Formulare zur Einverständniserklärung für die Durchführung der Antigen-PoC-Tests aus. Falls diese vorab noch nicht von den Besucher*innen ausgefüllt und mitgebracht wurden, müssen diese vor der Testung ausgefüllt werden. Ohne eine vorliegende Einverständniserklärung ist es nicht möglich, den Antigentest durchzuführen. Ferner müssen auch im Freien die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden, einschließlich der Maskenpflicht.

Nur bei einem **negativen** Ergebnis darf der Besucher*in das Altenzentrum betreten. **Das negative Testergebnis gilt für 24 Stunden.**

Mit dem negativen Ergebnis erhalten die Besucher*innen eine Maske, die während des gesamten Aufenthalts im JAZ verpflichtend getragen werden muss.

Im Falle es eines positiven Ergebnisses wird der Zutritt zum Altenzentrum nicht gestattet. Der Besucher*in wird seitens des Altenzentrums darauf hingewiesen, beim zuständigen Gesundheitsamt vorstellig zu werden.

Für die Testungen werden ausschließlich Antigentests verwendet, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet sind.

9. Verpflichtende Reihentestung Mitarbeiter*innen

Die Verpflichtung, dass sich alle Mitarbeiter*innen von Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen per Antigen-PoC-Schnelltest auf das SARS-CoV-2 testen lassen, besteht weiterhin für alle Mitarbeiter*innen.

Für Mitarbeiter*innen gilt das gleiche Verfahren wie bei den Besucher*innen, unabhängig vom Impfstatus sind **ALLE** Mitarbeiter*innen verpflichtet sich testen zu lassen.

Insofern finden die Testungen arbeitstäglich statt. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen sich außer an den offiziellen Testtagen (Mo, Mi, Fr) auf den Wohnbereichen gegenseitig testen müssen.

Alle Mitarbeiter*innen haben eine Mitwirkungspflicht.



Sollte die Bereitschaft der Mitarbeiter*innen für die Durchführung der Antigen-PoC- Schnelltests nicht vorliegen, darf der Dienst nicht angetreten werden.

Ablauf Pflege/ ATM/ Betreuung

Die Wohnbereiche sind mit den benötigten Utensilien für die Durchführung der Schnelltests ausgestattet, sodass die Mitarbeiter*innen sich an den Nicht-Testtagen gegenseitig testen.

Die Testung erfolgt unmittelbar bei Dienstantritt. Der Test wird mittels Einwilligung/Nachweisformular dokumentiert.

Die Einwilligung/ Nachweisformulare werden jeweils freitags in das Fach Farahmand an der Pforte abgegeben.

Wenn die Tests verbraucht sind erhält der Wohnbereich seitens der Leitungsebene neue Tests.

10. Sprechzeiten Verwaltung

Sprechstunde/ Kassenzeiten Bewohnerverwaltung:

Dienstags: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstags: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Dolmetscher anwesend)

Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind Montag-Freitag von 09:00-15:00 Uhr und nach Terminvereinbarung telefonisch erreichbar.

Bewohnerverwaltung

Frau Orth 069 40 560 – 106

Herr Grinberg 069 40 560 – 101

Frau Beckel 069 40 560-- 108

Sekretariat der Einrichtungsleitung

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 09:00-16:00 Uhr geöffnet.

Frau Talic / Frau Lewinson / Frau Fruchter sind unter der Telefonnummer: 069 40 560 – 198 oder – 197 erreichbar.

Die Einrichtungsleitung ist ebenfalls über das Sekretariat erreichbar.



11. Tagespflege

Die Tagespflege ist organisatorisch Teil des Altenzentrums, das als Komplexeinrichtung geführt wird. Sie ist innerhalb des Zentrums eine eigenständige wirtschaftliche Einheit. Die pflegfachliche Aufsicht und Verantwortung liegt beim Koordinator der Pflege, der für das gesamte Zentrum die pflegfachliche Verantwortung trägt.

Dementsprechend sind alle grundsätzlichen und übergreifenden Vorschriften, die im allgemeinen Schutzkonzept in Bezug auf Hygiene und allgemeine Schutzvorschriften zur Bekämpfung der Pandemie genannt sind, für die Tagespflege gültig.

Die Umsetzung der allgemeinen Schutzvorschriften in konkrete alltägliche Handlungsschritte und – Anweisungen für die Tagespflege sind nachfolgend explizit benannt.

Derzeit bietet die Tagespflege maximal 11 Plätze für ihre Besucher*innen an, so dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Die Öffnungszeiten sind Montag- Freitag von 8.00 Uhr- 16.00 Uhr.

Die Räumlichkeiten der Tagespflege sind vom Altenzentrum abgegrenzt, die Durchgangstüre bleibt verschlossen. Zudem hat die Tagespflege eine eigene Terrasse/ Gartenbereich. Die Nutzung des restlichen Gartens ist untersagt.

Die Besucher*innen benutzen ausschließlich den separaten Eingang der Tagespflege. In der Tagespflege sind die Tische und Stühle so aufgestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern gegeben ist. Somit können die Besucher*innen den Mindestabstand ohne weitere Einschränkungen einhalten.

Beschäftigungsangebote sind weiterhin auf den Mindestabstand unter Einhaltung der Hygieneregeln des Hauses ausgerichtet, da die Impfquote zum jetzigen Zeitpunkt weniger als 90% beträgt. (Abstandsregelung, Lüften, Tragen einer Maske, Desinfektion der Kontaktflächen, Händedesinfektion)

Zudem werden die nicht geimpften Besucher*innen über das erhöhte Infektionsrisiko bei Teilnahme an den Beschäftigungsangeboten/ Gruppenaktivitäten aufgeklärt.

Mitarbeiter*innen dürfen die Maske nur bei Aufenthalt in nicht öffentlichen Räumen abnehmen (z.B. Balkon, Terrasse etc.) und müssen auch dort einen Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten

Grundsätzliches:

Jede/r Besucher*in wird darauf hingewiesen, die Schutzmaßnahmen zur Vermeidung eines Infektionsrisikos einzuhalten:

- Bei einer Körpertemperatur von $\geq 37,5^{\circ}\text{C}$ wird der Besuch der Tagespflege untersagt. (Die Mitarbeiter*innen der Tagespflege kontaktieren den nächsten Angehörigen ggfs. Hausarzt, Gesundheitsamt)
- Bei jedem Besuch der Tagespflege erfolgt ein Antigen- PoC-Schnelltest auf SARS CoV2 bei den Besucher*innen, die nicht gegen Covid 19 geimpft sind bzw. genesen
- Beim Betreten und Verlassen der Tagespflege erfolgt eine Händedesinfektion
- Alle Fahrten erfolgen nur mit Maske (wird von der Einrichtung gestellt)
- Bei vorliegenden Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber usw. wird der Zutritt untersagt



Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

- Falls Angehörige des gleichen Hausstandes sich in Quarantäne befinden, ist der Besuch der Tagespflege nicht gestattet

Fahrdienst:

Vor Fahrtantritt erhalten Besucher*innen seitens des Fahrers eine Maske.

Zudem misst der Fahrer bei Abholung kontaktlos die Körpertemperatur der Besucher*innen. Sollte die Körpertemperatur $\geq 37,5$ °C betragen, wird der Besuch der Tagespflege verweigert. Die Temperatur wird vom Fahrer notiert und an die Mitarbeiter*innen der Tagespflege weitergeleitet.

Die Besucher*innen werden angehalten sich vor Fahrtantritt die Hände zu desinfizieren. (Desinfektionsmittel wird gestellt)

Es gilt, dass alle Mitfahrenden während der Fahrt verpflichtend Masken tragen.

Nach jeder Fahrt wird das Fahrzeug vom Fahrer an allen Kontaktflächen wischdesinfiziert.

Besucher*innen, die anderweitig zur Tagespflege kommen:

Besucher*innen die selbstständig die Tagespflege aufsuchen, erhalten am Eingang der Tagespflege eine Maske, die sie bevor sie die Tagespflege betreten anziehen müssen.

Beim Betreten und Verlassen der Tagespflege hat eine Händedesinfektion zu erfolgen.

Seitens der Mitarbeiter*innen wird die Körpertemperatur kontaktlos erfasst.

Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, von allen Besucher*innen die Körpertemperatur in Vivendi PD zu dokumentieren.

SARS CoV 2- Testungen Besucher*innen/ Mitarbeiter*innen der Tagespflege

Seit dem 21.12.2020 werden Besucher*innen bei jedem Besuch der Tagespflege mittels eines Antigen- PoC-Schnelltestes auf SARS CoV 2 getestet, ohne vorliegende negativ Testung wird der Zutritt zur Tagesbetreuung verwehrt. Dies gilt nicht für geimpfte oder genesene Besucher*innen.

Auch die Mitarbeiter*innen einschließlich des Fahrers werden täglich getestet.

Alle zu testenden Personen müssen von den Fachkräften darüber informiert werden, dass sie ca. 1 Stunde vor der Durchführung des Tests das Essen und Trinken vermeiden sollen, um eine Verfälschung des Testergebnisses zu vermeiden.

Ablauf der Testungen Besucher*innen

Alle nicht geimpften/ genesenen Besucher*innen müssen täglich vor Beginn der Tagesbetreuung mittels Antigen-PoC-Schnelltest getestet werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass sie während der Fahrt durchgängig die Maske tragen. Mit dieser Maske bleiben sie im Aufenthaltsbereich vor der Tagespflege und warten auf den Test und das Testergebnis. Nach der Testung mittels Nasen oder Rachenabstrich müssen die Besucher*innen erneut die Maske aufsetzen und solange die Maske aufbewahren, bis das negative Testergebnis vorliegt.



Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Im Falle eines positiven SARS CoV 2 Abstriches, wird die Notfallkontaktperson des Besuchers informiert, es wird darauf hingewiesen, dass das zuständige Gesundheitsamt kontaktiert werden muss, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Der/ die Besucher*in darf in diesem Fall an der Tagesbetreuung nicht teilnehmen.

Zudem muss der Tester unmittelbar die diensthabende Pflegeleitung über das Testergebnis informieren. Demnach leitet die diensthabende Pflegedienstleitung alle weiteren Schritte ein und koordiniert das weitere Vorgehen gemäß der vorgeschriebenen Schutzvorschrift des Landes Hessens.

Im Falle, dass ein Besucher*in während des Aufenthalts in der Tagespflege Covid- Symptome aufzeigt, wird von der anwesenden Fachkraft ein Antigen-PoC-Test durchgeführt. Der/die Besucher*in wird von den anderen Besucher*innen isoliert (Ruheraum) bis zur Abholung von der Kontaktperson.

Anschließend wird der Ruheraum desinfiziert und grundgereinigt.

Für jede Testung muss eine Einwilligungserklärung seitens des Besuchers vorliegen.

Ablauf Testung Mitarbeiter*innen Tagespflege

Mitarbeiter*innen sind verpflichtet sich täglich vor Dienstantritt gegenseitig zu testen. Die diensthabende Schichtleitung testet die weiteren Mitarbeiter*innen, einschließlich des Fahrers. Die diensthabenden Fahrer werden täglich im Anschluss an die Morgentour getestet und soweit für die Nachmittagstour ein anderer Fahrer Dienst hat, wird dieser Fahrer vor Antritt der Nachmittagstour getestet.

Bei einem positiven Testergebnis ist die Leitungsebene des Altenzentrums zu verständigen, die positiv getestete Person darf den Dienst nicht antreten.

Die Einwilligungserklärungen sind täglich einzuholen, auch wenn für das Personal die Testung eine Anordnung des Landes Hessen ist.

Die gesammelten Einwilligungserklärungen werden freitags an den QMB weitergeleitet.

Desinfektion/ Grundreinigung:

Eine vermehrte Wischdesinfektion und Lüftung der Räume, erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der Tagespflege. Diese beinhaltet das Desinfizieren der Handläufe, Türklinken, Tische, Stühle, Arbeitsflächen, Sanitärbereiche und alle weiteren Kontaktflächen.

Die externe Reinigungsfirma ist für die Grundreinigung der Tagespflege zuständig. Diese erfolgt, wenn die Tagespflege geschlossen ist.

Essensversorgung/ Bestellungen

Um Körperkontakte zu vermeiden, wird das Mittagessen von der Hauswirtschaft auf einem Servierwagen bis zur Tagespflege gebracht. Der Servierwagen wird vor der Durchgangstür abgestellt und die Mitarbeiterinnen telefonisch informiert. Alle weiteren Lieferungen wie Reinigungsmittel/ Lebensmittel werden kontaktlos in verschlossenen Boxen auf Servierwägen bis vor die Durchgangstür geliefert. Die morgendliche Brötchenlieferung wird von dem diensthabenden



Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Pförtner vor Öffnung der Tagespflege in die Tagespflege gebracht. Demzufolge wird der Durchgangsverkehr zwischen dem Altenzentrum und der Tagespflege vermieden.